

Ihr BEM-Koordinator

Ihr Kontakt zu uns

www.iw-beratung.de



Ingo Wupperfeld

Diplom-Sozialwissenschaftler
Betriebswirt (VWA)

Telefon: 02173/17520

E-Mail: wupperfeld@iw-beratung.de

Während des BEM-Prozesses ist der BEM-Koordinator Ihr Ansprechpartner, der sich um Sie kümmert und die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, Ihrem Arbeitgeber und ggf. Dritten (z. B. Sozialversicherungen, Reha-Einrichtungen etc.) organisiert.

Der BEM-Koordinator hat das Ziel, Ihren **Arbeitsplatz** trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen **zu erhalten!**



Institut Wupperfeld GmbH

Grünewaldstraße 39a

40764 Langenfeld

Telefon: 02173/17520

Telefax: 02173/168620

E-Mail: info@iw-beratung.de

Internet: www.iw-beratung.de



**Betriebliches
Eingliederungsmanagement (BEM)**

Informationen für Ihre Rehabilitation



**Institut
Wupperfeld
GmbH**

Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement?

Das **Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)** kann von Mitarbeitern in Anspruch genommen werden, die **in den letzten 12 Monaten mindestens sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt** waren.

Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine Langzeiterkrankung von 42 Tagen oder mehr oder um mehrere Kurzeiterkrankungen mit insgesamt sechs Wochen handelt.

Mit dem BEM sollen folgende **Ziele** erreicht werden:

- eine bestehende Arbeitsunfähigkeit überwinden
- eine erneute Arbeitsunfähigkeit vermeiden
- den Arbeitsplatz dauerhaft erhalten.



Ablauf des BEM-Verfahrens

Das BEM-Verfahren besteht aus folgenden Bausteinen:



Vertraulichkeit / Datenschutz

BEM ist Vertrauenssache. Von daher ist ein wirksamer Datenschutz Grundvoraussetzung für dessen Erfolg.

Grundsätzlich werden im BEM nur jene Daten erhoben, die für die Zielausrichtung erforderlich sind. Dazu zählen:

- Daten zur Aufklärung von Krankheitsursachen im Betrieb. Gibt es ggf. einen Zusammenhang zwischen Erkrankung und Arbeitsbedingungen?
- Daten zu gesundheitlichen Einschränkungen und Auswirkungen auf die Einsatzmöglichkeit

Für die Planungen von Maßnahmen des BEM sind **medizinische Diagnosen nicht erforderlich und werden auch nicht erhoben!**

In Ihre Personalakte dürfen nur folgende Daten aufgenommen werden:

- Informationen über das Einreichen der Frist
- Angebot zur Durchführung des BEM
- Ihr Einverständnis bzw. Ablehnung oder Abbruch des BEM
- konkret angebotene Maßnahmen
- Umsetzung der Maßnahmen und
- Ergebnis des BEM-Verfahrens.

Alle darüber hinausgehenden Informationen werden in einer **BEM-Akte** beim BEM-Koordinator aufbewahrt, die Sie **jederzeit einsehen** können.

Der BEM-Koordinator ist selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.